

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildende Schulen

Dritter Teil: Fächer/Fachrichtung Kapitel III: Englisch

Vom 7. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Englisch im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form
 - einer Hausarbeit,
 - einer mündlichen Präsentation,
 - eines Portfolios,
 - einer schulpraktischen Leistung
 - einer Elektronischen Prüfungsleistung und
 - eines Praktikumsportfoliosabzulegen.
- (2) Eine Hausarbeit hat einen Umfang von zehn Seiten und eine Bearbeitungsdauer von acht Wochen.
- (3) Eine mündliche Präsentation ist ein Vortrag von 15 Minuten, der ein sechs Wochen vorher ausgegebenes Thema nach inhaltlichen sowie fremdsprachlichen Kriterien adäquat behandelt.
- (4) Portfolios (Abgabetermin zwei Wochen nach Vorlesungsende) werden

semesterbegleitend erstellt und bearbeitet, gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen und Methoden der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte, Reflexionen zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung, Analyse eines Primärtextes, argumentative Reflexion eines Fachtextes, Kurzentwurf einer Unterrichtsstunde oder -einheit bzw. der Didaktisierung eines Textes oder einer Fragestellung, bibliographische Recherche zu einer fachlichen Fragestellung.

- (5) Die unbenotete Prüfungsform Schulpraktische Leistung im Modul „Practical School Placement II/III“ (04-ANG-1202) beinhaltet die Beobachtung von 5 bis 10 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Analyse von 1 bis 3 Unterrichtsversuchen.
- (6) Das unbenotete Praktikumsportfolio (Bearbeitungsdauer acht Wochen) im Modul „Practical School Placement IV/V“ (04-ANG-2202) bezieht sich auf das vierwöchige Blockpraktikum und enthält einen Nachweis der unterrichteten Stunden, einen Nachweis der hospitierten Stunden, eine Einschätzung der Leistung des Praktikanten/der Praktikantin durch den Mentor/die Mentorin sowie eine offizielle Bestätigung des Praktikums durch die Schulleitung. Das Praktikumsportfolio ist vier Wochen nach Praktikumsende einzureichen. Die Prüfungsleistung im Blockpraktikum umfasst die Hospitation von mindestens 20 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Reflexion von mindestens 15 eigenen Unterrichtsversuchen, nachgewiesen durch das Praktikumsportfolio.
- (7) Die Elektronische Prüfungsleistung im Modul 04-ANG-1101 wird in Form einer Klausur (anteilig mit Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren) durchgeführt.
- (8) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in den Modulen
 - „British Literatures and Cultures: Key Issues“ (04-ANG-1105),
 - „Identities in British and Postcolonial Anglophone Literatures and Cultures“ (04-ANG-2105-B) und
 - „English Linguistics (Advanced)“ (04-ANG-2301-A)

besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 15 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von fünf Seiten, einzureichen zum Ende der Vorlesungszeit. Die Themen werden einheitlich spätestens in der dritten Woche der Vorlesungszeit ausgegeben. Für die schriftliche Ausarbeitung der Projektarbeit im Modul „Teaching English II“ (04-ANG-2201) beträgt die Bearbeitungszeit vier Wochen; die Präsentation dauert zehn Minuten.

§ 3

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Englisch des Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Studien- und Prüfungsleistungen sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten nachgewiesen werden.

§ 4

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Englisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Dritter Teil: Fächer/Fachrichtung, Kapitel III: Englisch immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. April 2022 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 28. Juli 2022 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 3. August 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2022 (Az.: 3-7238/9/13-2022/54429) bestätigt.

Leipzig, den 7. Dezember 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an berufsbildenden Schulen Englisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften	1./2./ 3./6./ 7./9.	P	1				40
Platzhalter Fachrichtung	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				115
04-ANG-1101 Introduction to British Literatures and Cultures I	1.	P	1				10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)					Elektronische Prüfung (40% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Literatur" (1SWS)							
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Kulturstudien" (1SWS)							
04-ANG-1301 Introduction to English Linguistics I	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	1				5
04-ANG-1302-B Introduction to English Linguistics II	3.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Varietäten des Englischen" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Systemlinguistik" (2SWS)							
04-ANG-1502 Academic Textuality and Translation	3./5.	P	1				5
Übung "Geschriebener akademischer Diskurs I" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Übersetzen" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

04-ANG-1102 Introduction to British Literatures and Cultures II	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)							
04-ANG-1201 Teaching English I	5.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Introduction to English Language Pedagogy" (2SWS)							
Seminar "Planning for the EFL Classroom" (2SWS)							
04-AME-1402 Literatures and Cultures of the USA	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Literatur der USA für Lehramtsstudierende" (2SWS)							
Seminar "Kultur und Diversität der USA" (2SWS)							
04-ANG-1202 Practical School Placement II/III	6.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Seminar "TEFL: From Theory to Practice" (2SWS)							
04-AME-2401 American Literatures, American Societies	7./9.	P	1		Portfolio	1	10
Vorlesung "American Literatures, American Societies" (2SWS)							
Seminar "Teaching America" (2SWS)							
04-ANG-2105-B Identities in British and Postcolonial Anglophone Literatures and Cultures	7./9.	P	1				10
Seminar "Literaturwissenschaft" (2SWS)					Projektarbeit	1	
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien und Schule" (2SWS)							
04-ANG-2201 Teaching English II	7.	P	1		Projektarbeit	1	5
Vorlesung "Elaborating ELT Methods and Approaches" (2SWS)							
Seminar "Literature, Culture and Media in the EFL Classroom" (2SWS)							
04-ANG-2202 Practical School Placement IV/V	8.	P	1		Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)							
04-ANG-2301-A English Linguistics (Advanced)	8.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Theoretische oder angewandte Linguistik" (2SWS)							
Vorlesung "Translation/Sprachmittlung und interkulturelle Kompetenz" (2SWS)							

Platzhalter Politische Bildung und Medienbildung	9.	P	1				5
Staatsprüfung							30
Summe:							300

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.